



Wann gilt das Kündigungsschutzgesetz?

Zugang der Kündigung

Folgende Fragen werden ebenfalls beantwortet:

- **Ab wann gilt das Kündigungsschutzgesetz?**
- **Was bedeutet die Kleinbetriebsregelung im Kündigungsschutzgesetz?**
- **Ab wieviel Mitarbeitern kann das Kündigungsschutzgesetz angewendet werden?**
- **Wie werden die Mitarbeiter im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes gezählt?**
- **Wie lange beträgt die Wartezeit, bis das KÜschG gilt?**
- **Gilt das Kündigungsschutzgesetz für jeden Arbeitnehmer?**



brbildung.de

Wann gilt das KÜschG?

Wartezeit:

- **6 Monate bis das Kündigungsschutzgesetz angewendet werden kann**

Kleinbetriebsregelung:

- **KÜschG nur anwendbar, bei Arbeitsverträgen, die vor dem 01.01.2004 geschlossen wurden ab mind. 6 MA**
- **Bei, ab dem 01.01.2004 geschlossenen Verträgen ab 11 Mitarbeiter**



brbildung.de



Wann gilt das Kündigungsschutzgesetz?

Wann gilt das KÜschG?

Kündigungsschutzgesetz (KSchG) § 1 Sozial ungerechtfertigte Kündigungen

(1) Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber einem Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb oder Unternehmen ohne Unterbrechung **länger als sechs Monate** bestanden hat, ist rechtsunwirksam, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist.



brbildung.de

Wann gilt das KÜschG?

§ 23 Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts gelten für Betriebe und Verwaltungen des privaten und des öffentlichen Rechts, vorbehaltlich der Vorschriften des § 24 für die Seeschifffahrts-, Binnenschifffahrts- und Luftverkehrsbetriebe. Die Vorschriften des Ersten Abschnitts gelten mit Ausnahme der §§ 4 bis 7 und des § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 nicht für Betriebe und Verwaltungen, in denen in der Regel fünf oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt werden. In Betrieben und Verwaltungen, in denen in der Regel zehn oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt werden, gelten die Vorschriften des Ersten Abschnitts mit Ausnahme der §§ 4 bis 7 und des § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 nicht für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. Dezember 2003 begonnen hat; diese Arbeitnehmer sind bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach Satz 2 bis zur Beschäftigung von in der Regel zehn Arbeitnehmern nicht zu berücksichtigen. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach den Sätzen 2 und 3 sind teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.

(2) Die Vorschriften des Dritten Abschnitts gelten für Betriebe und Verwaltungen des privaten Rechts sowie für Betriebe, die von einer öffentlichen Verwaltung geführt werden, soweit sie wirtschaftliche Zwecke verfolgen.



brbildung.de



Wann gilt das Kündigungsschutzgesetz?

Wann gilt das KÜschG?

Wer zählt als Mitarbeiter:



- Alle Beschäftigten mit mehr als 30 Stunden
- Azubis zählen nicht mit
- Beschäftigte mit 20-30 Stundenvertrag zählen 0,75
- Alle mit einem Vertrag unter 20 Wochenstunden zählen mit 0,5



brbildung.de

